

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!)

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Sitzung des Ortschaftsrates Eggersdorf vom 08.10.09

Beschluss 01-III/2009 - Beschluss zur Kostenspaltung für die Erschließungsmaßnahme „verlängerte Tränkestraße“

Der Ortschaftsrat des OT Eggersdorf beschließt auf der Grundlage des § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568) in der derzeit geltenden Fassung und der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland § 14 Abs.4 vom 07.05.2009 (Bördeland – Kurier vom 24.07.2009) in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 27.12.2007 (Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 19 vom 28.12. 2007) die Durchführung der Kostenspaltung für die o.g. Maßnahme.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinmühlungen vom 30.09.09

Beschluss 01- III / 2009 Beschluss zur Bildung einer Ausbaueinheit und Kostenspaltung Beleuchtung „Unter den Linden“ OT Kleinmühlungen

Der Ortschaftsrat des OT Kleinmühlungen beschließt auf der Grundlage des § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568) in der derzeit geltenden Fassung und der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland § 14 Abs.4 vom 07.05.2009 (Bördeland – Kurier vom 18.09.2009) in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 27.12.2007 (Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 19 vom 28.12. 2007) die Durchführung der Kostenspaltung und Bildung einer Ausbaueinheit für die Errichtung der Beleuchtung „Unter den Linden“, letzter Abschnitt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Das Einwohnermeldeamt informiert

Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten für 2010

1. Die Lohnsteuerkarten werden den Arbeitnehmern bis zum 31.10.2009 ausgehändigt/übersandt. Die steuerfreien Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene sind nach Möglichkeit bereits eingetragen.

2. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2010 überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
3. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarten 2010 zu Beginn des Kalenderjahres 2010 ihren Arbeitgebern auszuhändigen oder, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2010 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
4. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2010 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Steuerklasse VI zu ermitteln. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zu Grunde zu legen.
5. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
6. Anträge
 - Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre
 - Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. wenn keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
 - Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
 - Berücksichtigung von nicht unbeschränkt steuerpflichtigen Kindern
 - Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen
 - Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums, von Verlusten aus den Einkunftsarten und von verbleibenden Verlustabzügen
 - Eintragung des Freibetrages und eines Hinzurechnungsbetrages bei mehreren Dienstverhältnissensind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
7. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.

Meldebehörde, Oktober 2009

Entsprechend der Richtlinien aus dem GAK Rahmenplan 2009-2012 Pkt.4.2. erscheint nachfolgende Veröffentlichung:

Vereinfachte Ausschreibung/Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 der

**„Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur
Verbesserung
der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“
(Gem. RdErl. vom 05.05.2009, MBL. LSA, S. 337)**

Die nachfolgend genannten Ortsteile der Gemeinde Bördeland: die Ortsteile Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens beabsichtigen die Versorgung mit breitbandigem Internet in ihrem Gemeindegebiet zu verbessern.

Daher bittet die Gemeinde Bördeland im Auftrag der genannten Ortsteile interessierte

Telekommunikationsunternehmen, ein Angebot für eine entsprechende Investitionsmaßnahme abzugeben.

Ziel der Investitionsmaßnahme:

Anschluss aller Haushalte und Unternehmen/ Gewerbetreibende sowie öffentlicher Einrichtungen mit mindestens 3 MBit/sec. im Download, Vorbereitung der Erreichung wesentlich höherer Bandbreiten im kommenden Jahrzehnt gemäß Breitbandstrategie der Bundesregierung vom 18.02.2009.

Statistische Daten und derzeitige Infrastruktur:

Ortsteil Biere (unterversorgt)

2283 Einwohner, 1204 Haushalte, 107 Gewerbetreibende

Ortsteil Eggersdorf (unterversorgt)

1275 Einwohner, 665 Haushalte, 69 Gewerbetreibende

Ortsteil Eickendorf (unterversorgt)

1099 Einwohner, 630 Haushalte, 34 Gewerbetreibende

Ortsteil Großmühlungen (unterversorgt)

1026 Einwohner, 549 Haushalte, 64 Gewerbetreibende

Ortsteil Kleinmühlungen (unterversorgt)

620 Einwohner, 345 Haushalte, 15 Gewerbetreibende

Ortsteil Welsleben (unterversorgt)

1826 Einwohner, 1011 Haushalte, 111 Gewerbetreibende

Ortsteil Zens (unversorgt)

289 Einwohner, 147 Haushalte, 18 Gewerbetreibende

Nächste DSL-Hauptverteiler für alle Ortsteile:

HW 5764110
RW 4481605
39218 Schönebeck,

Friedrichstr.40-41

HW 5763871
RW 4483325
39218 Schönebeck, Sach-

senlandstr.18

Ansprechpartner:

Gemeinde Bördeland
Biere
Magdeburgerstr.3
39221 Bördeland

Herr Georg Skorsetz

Telefon : 039297 26177

Fax : 039297 26113

E-Mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de

Die Angebote sind schriftlich bis zum **20.11.2009** beim Ansprech-

partner einzureichen und müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u.a. Referenzen) zwingend folgende Angaben enthalten:

- Realisierungsdauer der Investition nach Auftragserteilung
- daraus folgende Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden
- technisches Konzept mit Nachweis über mittlere reale Datenrate
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für zusätzliche Geräte
- wünschenswert wäre auch eine Stellungnahme zur technischen Möglichkeit der Erweiterung der Bandbreite spätestens nach Ablauf von 5 Jahren auf mindestens 50 MBit/sec.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Eine Inbetriebnahme soll spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung erfolgt sein. Der frühestmögliche Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist zu nennen.

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche

Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

B. Nimmich
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“
Öffentliche Ausschreibung**

Der Abwasserzweckverband „Saalemündung“ stellt, vorbehaltlich der Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2010, zum **01.08.2010**

1 Verwaltungsfachangestellte/-n

zur dreijährigen Ausbildung ein.

Die Bewerber/-innen sollten einen erweiterten Realschulabschluss bzw. Abitur mit guten Kenntnissen in Deutsch, Mathematik und Sozialkunde sowie eine gute Allgemeinbildung nachweisen können.

Darüber hinaus werden Verantwortungsbewusstsein, Kontakt- und Einsatzfreudigkeit sowie Bereitschaft zur selbständigen und auch kooperativen Arbeit erwartet.

Die Bewerber/-innen müssen sich einem internen Auswahlverfahren unterziehen, bei gleicher Qualifikation und Eignung werden behinderte Bewerber/-innen bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Zeugnisses und Lichtbild) sind bis spätestens **27.11.2009** zu richten an:

**Abwasserzweckverband „Saalemündung“
Breite 9, 39240 Calbe (Saale)**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag (A4) beigefügt ist.

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte,
AS Wanzleben, Ritterstr. 17- 19
39164 Wanzleben Wanzleben, den 16.09.2009

**Flurneuerungsverfahrens
„Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B246a
(2.PA), Landkreis Schönebeck 113“**

**Vorläufige Anordnung gemäß § 88 Nr.3 i.V.m. § 36
Flurbereinigungsgesetz
Öffentliche Bekanntmachung**

Vorläufige Anordnung

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

I. Besitzentzug

Ihnen wird der Besitz und die Nutzung der in der Anlage aufgeführten Flurstücke mit Wirkung vom 01.11.2009 zugunsten der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch den Landesbetrieb Bau, Niederlassung Mitte; Tessenowstr. 1; 39114 Magdeburg entzogen.

Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird Ihnen in einem gesonderten Bescheid mitgeteilt. Die betroffenen Grundstücksflächen sind aus den beigegeführten Besitzregelungskarten ersichtlich.

II. Festsetzung der Entschädigung

Die Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird in einem gesonderten Bescheid festgelegt.

III. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird angeordnet.

IV. Auflagen für den Unternehmensträger

1. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen
2. Die Anbindung der dem bisherigen Nutzer verbleibenden Flächen ist sicherzustellen.
Ggf. sind neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
3. Die dem bisherigen Nutzer verbleibenden Teilflächen sind, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Die nur vorübergehend genutzten Flächen sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist sicherzustellen.
6. Überflüssige Behinderungen und Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung der verbleibenden Teilflächen sind zu unterlassen.

Begründung:

Zu I.

Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 20.03.2007 die Unternehmensflurbereinigung „Ortsumgehung Schönebeck B246a (2.PA), Landkreis Schönebeck 113“ angeordnet.

Die angeordnete Flurbereinigung dient dazu, den durch den planfestgestellten Neubau der B246a eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Des Weiteren sollen gravierende Nachteile, die durch den Bau der Bundesstraße für die Landeskultur entstehen würden, vermieden werden.

Der Landesbetrieb Bau hat im Auftrag der zuständigen Straßenbauverwaltung mit Schreiben vom 17.08.2009, den Erlass einer vorläufigen Anordnung beantragt. Von diesem Antrag sind auch die in der Anlage genannten Flächen betroffen. Die Besitzeinweisung soll danach zum 01.11.2009 erfolgen.

Dem Antrag ist gemäß § 88 Abs. 3 i.V.m. § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) stattzugeben. Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen. Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden kann.

Der Landesbetrieb Bau beabsichtigt, zum 01.11.2009 mit der Anlage der planfestgestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnah-

men im Zuge des Neubaus der B 246a zu beginnen, bzw. diese fortzusetzen.

Es ist allgemein anerkannt, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Beginn der Arbeiten für das Bauwerk, mindestens aber gleichzeitig mit diesen zu erstellen sind. Mit dem Beginn der Anlage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann nicht bis zur Regelung durch den Flurbereinigungsplan gewartet werden. Dieser Plan wird erst in einigen Jahren erstellt. Mit der Anlage muss aber unverzüglich begonnen werden. Dem stehen die Interessen des bisherigen Besitzers bzw. Nutzers nicht entgegen. Der Nutzer der Flächen wird für den vorhandenen Aufwuchs entschädigt.

Zu II.

Die Festsetzung der Entschädigungen bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten.

Dies gilt auch für Nachteile, die die Nutzer im Rahmen der Flächenbeihilfe erleiden. Ich weise darauf hin, dass Nutzungsentzündigung für Pachtflächen nur bis zum Ablauf des Pachtverhältnisses unter Beachtung des nächstmöglichen gesetzlichen bzw. vertraglichen Kündigungszeitpunktes gezahlt wird.

Zu III.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung ist die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung anzuordnen. Ein Widerspruch gegen diese vorläufige Anordnung hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Am Ausbau der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besteht ein besonderes öffentliches Interesse, da aus naturschutzfachlicher Sicht die Umsetzung der Maßnahmen zeitnah zum Bau der B 246a erfolgen muss. Die B 246a ist bereits erstellt, so dass eine weitere Verzögerung nicht hinnehmbar ist.

Die hier verfolgten Ziele können nicht erreicht werden, wenn die Arbeiten, die durch diese vorläufige Anordnung ermöglicht werden sollen, nicht sofort durchgeführt werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 – 19, 39164 Wanzleben erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte eingegangen ist.

Der Widerspruch kann auch beim Landesverwaltungsamt, Ernst – Kamieth – Straße 2, 06112 Halle (Saale) eingelegt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

Brockmann

Anlagen

Verzeichnis der von der vorläufigen Anordnung zum 01.11.2009 gemäß § 88 Nr. 3i. V. m. § 36 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) betroffenen Flurstücke

Gemarkung Schönebeck-Felgeleben

Flur: 2 0,2065 ha
10; 11; 12

Flur: 3 0,4174 ha
60; 64; 95/53; 103/65; 123/54

Gemarkung Schönebeck
Flur: 544; 554/1 50,1040 ha

Gemarkung Schönebeck-Salzellen
Flur: 4 0,0080 ha
57
Flur: 5 0,5066 ha
2/1; 2/3

Gemarkung Kleinmühligen
Flur: 5 0,4940 ha
7

Gemarkung Eggersdorf
Flur 3: 0,3641 ha
1; 24/2; 25/2

Gemarkung Groß Mühligen
Flur: 7 3,2131 ha
3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 22; 23

Fläche gesamt: 5,3137 ha

Im Auftrag
Thomas Brockmann

Information des Ordnungsamtes
Fundsache – Autoschlüssel

Am 23.09.2009 wurde ein Autoschlüssel mit schwarzer Schlüsseltasche und Aufschrift in Großmühligen auf dem Sportplatz aufgefunden. Dieser ist im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und vom Eigentümer abzuholen.

Sie suchen eine Wohnung?

Wir haben sie!

Die Gemeinde Bördeland bietet folgenden freien Wohnraum an:

OT Biere

- 2 Raum WE, Kleine Str. 26 mit 62,69 qm – Gasheizung
- 2 Raum WE, Kleine Str. 2 mit 55,10 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 13 mit 68,84 qm - Kohleofen
- 2 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 11 mit 57,40 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, Salzer Str. 12 mit 57,50 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 58,28 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 59,26 qm – Gasheizer Gamat
- 4 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2d mit 68,20 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2e mit 57,44 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, Neue Str. 5 mit 94,89 qm – Gasheizung
- 2 Raum WE A.-Bebel-Str. 2d mit 48,20 qm - Kachelofen
- 3 Raum WE A.-Bebel-Str. 2d mit 58,20 qm – Gasheizer Gamat

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Frau Wiemann, Tel.: 039297 / 26143

OT Großmühligen

Wohnanlage – Am Anger 12

alten- und behindertengerechte 2-Raum-Dachwohnung, 41,94 m², mit Bad, Küche, Diele, mod. Heizung, Balkon,

Kfz-Stellplatz und Fahrstuhl in ruhiger Lage zu vermieten.

OT Welseleben

Preiswerte 3-Raum-Wohnung mit Kohleheizung
Wohnfläche 66,26 m²/ Erdgeschoss
Gartennutzung

2 Raum Wohnung mit Gas-Zentralheizung
Dusche – 1. Obergeschoss
Wohnfläche 76,47 qm
Hofnutzung

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn. Te. 039297/ 26141

**Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der
Gemeinde Bördeland
Bernd Nimmich
(Bürgermeister)**

Nichtamtlicher Teil

**Informationen
und
Werbung**

Spielansetzungen MTV 1887 e.V. Welseleben

- 21.11.2009 D-Jugend
Egerner SV I - MTV
- 28.11.2009 Kreisliga-Nord
TSV Eggersdorf – MTV
- 05.12.2009 Kreisliga - Nord
MTV – Traktor Brumby
- 06.12.2009 D-Jugend
Fortuna Schneidlingen – MTV
- 12.12.2009 Kreisliga – Nord
ESV Lok Güsten – MTV

Der MTV wünscht allen Lesern, Mitgliedern und Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

Vorstand MTV Welseleben 1887 e.V.

Herbstfeuer im OT Eickendorf

**am 07. 11. 2009 - Beginn: 18.00 Uhr
auf dem Sportplatz.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt!**

Herbstfeuer im OT Eggersdorf

am 14. 11. 2009 - Beginn: 19.00 Uhr

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Termine für die Mobile Sozialberatung in der Gemeinde Bördeland für den Monat November

Ortsteil Biere :

Dienstag 03.Nov. 2009, von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Jugendbegegnungsstätte Große Str.3;

Ortsteil Eickendorf :

Dienstag 03.Nov. 2009, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Bürgerzentrum Karl-Marx-Str.1;

Ortsteil Zens : Dienstag 10.Nov. 2009, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dorfclub Bördestr.1

Herbert Helmecke

Erfolgreicher Start in der Kreisoberliga – Nachwuchs

Der Start in der Kreisliga – Staffel Ost, des TTC Concordia-Nachwuchses in die Spielserie 2009/2010 war erfolgreich. Mit 3 siegreichen Spielen übernahm die **1. Mannschaft des TTC Concordia Welsleben** die **Tabellenspitze** mit 6:0 Punkten und nur 3 abgegebenen Spielen. Ausschlaggebend waren die starken spielerischen Leistungen um MK Clemens Horrmann sowie der Leistungsträger Franz und Karl Natho gegen „Blau-Weiß Breitenhagen“ und den **1.** des letzten Jahres „Serum Bernburg II“.

Die **2. Mannschaft des TTC Concordia Welsleben**, um MK Jana Heider, mit der Leistungsträgerin Marianne Sebisch, belegt z.Z. den **4. Platz**. Gegen den „Angstgegner“ „Blau-Weiß Breitenhagen“ wurde ein **5:5** erkämpft. Gegen „TTC I“ und „Serum Bernburg II“ wurde klar verloren.

Doch bei einem weiteren engagierten Training werden sich die Leistungsunterschiede im Mannschaftskader schnell ausgleichen und die Position in der Staffel verbessern.

Positiv auf die künftige Nachwuchsarbeit wird sich die Ausbildung von **Kai Behne als C-Lizenztrainer** auswirken.

Motivierend wirkt auf beide Mannschaften in jedem Fall das **neue Outfit** in Form eines neuen Trainingsanzuges. Die Spielerinnen und Spieler der Mannschaften bedanken sich herzlich bei den

Sponsoren Familien Dirk und Holger Natho, Familie Ekehard Horrmann, Familie Dr. Rahms, Familie Bremer und dem Verein TTC Concordia Welsleben. Besonderer Dank gilt E. Horrmann und Silke Natho für ihren Einsatz bei der Beschaffung und Erfüllung der einzelnen Sonderwünsche.

Am 04.10.2009 nahm der TTC Concordia Welsleben mit 15 Schülern und Jugendlichen an der **Kreismeisterschaft im Nachwuchs** in Förderstedt teil. Insgesamt war das Turnier mit 60 aktiven Schülern und Jugendlichen gut besucht.

Ergebnisse im **Einzel**:

Kreismeister Schülerinnen B: **Marianne Sebisch**
Kreismeister Schüler B: **Karl Natho**
3. Platz Jugend-weiblich: **Evelina Viniarskyte**
3. Platz Schülerinnen B: **Luise Natho**

Weiterhin wurden durch unseren Verein noch vier 5. Plätze und ein 6. Platz erkämpft.

Unser Debütant, **Max Bischoff** (8 Jahre alt), startete das erste Mal bei einer Kreismeisterschaft und konnte Erfahrungen sammeln, wie gut schon andere in seinem Altersbereich sind. Doch bei weiterem fleißigem Training werden die Erfolge nicht ausbleiben. Max wurde von den großen Spielern über das ganze Turnier vorbildlich umsorgt, so dass er seine Niederlagen nicht so schmerzhaft empfand.

Ergebnisse im **Doppel**:

1. Platz, Schülerinnen B: Marianne Sebisch / Luise Natho
2. Platz, Schülerinnen A: Mareike Koziol / Manuela Bardella
2. Platz, Schüler A: Hannes Rahms / Franz Natho
3. Platz, Schüler A: Constantin Zech / Fabian Hoffman

Qualifizierungen zur Bezirksmeisterschaft – Nachwuchs im Spielbezirk „Dessau“:

Qualifiziert haben sich die ersten 2 Plätze im Einzelwettbewerb. Weitere Nominierungen sind möglich.

Nominiert: Marianne Sebisch, Karl Natho, Laura Seiler (durch Bezirksrangliste).

Mein Dank an alle Betreuer und Verwandte, welche unsere Mannschaften begleitet haben.

Fritz Bremer

ÜL TTC Concordia Welsleben



Es war einfach schön!

Am 25. September 2009 luden wir „Mühlenspatzen“ zum lang-ersehnten Laternenfest ein.

Das Schalmeiorchester Kleinmühligen spielte für uns und gemeinsam zogen wir mit unseren selbstgebastelten Igel- und Monsterlaternen durch den Ort.

Wieder im Kindergarten angekommen, gab es Gegrilltes unserer Essenfirma und leckere Getränke.

Die Feuerwehr Kleinmühligen stellte uns ein Zelt mit Tischen und Bänken auf und versorgte uns mit reichlich Licht, so dass wir auf dem Spielplatz spielten und sich unsere Gäste ausgiebig unterhalten konnten.

Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich für die tolle Unterstützung bei unserem Laternenfest beim Conrad Menüservice, beim Schalmeiorchester und bei der FFW Kleinmühligen bedanken.

„Die Mühlenspatzen“ Kleinmühligen
Simone Lorenz

„Zur Lindenstraße“

Wir veranstalten am **1. November 2009** einen **Brunch**
Pro Person 10,50 €, um Voranmeldung wird gebeten.
Zur Begrüßung gibt es ein Glas Sekt, über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.

Klaus-Peter Heinz
Tel. 039296/50574

Danke für die Ehrentafel!

Ich möchte Danke sagen dem Bierer Kulturverein!

Ihm ist es gelungen eine Erinnerungstafel anfertigen zu lassen, auf der die Namen von 137 im 2. Weltkrieg gefallenen jungen Männern aus Biere benannt sind.

Ich freue mich, dass durch diese Tafel diese Bierer Bürger in ewiger Erinnerung bleiben. Es wäre auch im Sinne meines Mannes gewesen, dass sein Bruder Heinz Tarrach dort benannt und geehrt wird, denn auf der ganzen Welt wurde sein Grab nicht gefunden.

Vera Tarrach

—
—

Erinnerungen – Ehrung und Dankesworte

Die Ehrentafel für die gefallenen Bierer im 2. Weltkrieg ist nach langer und aufwendiger Arbeit seit dem Jahr 1998 im Heimat- und Traditionsverein Biere e.V. „Chronikgruppe“ überarbeitet und an unseren Pfarrer Matthias Porezelle „St. Andreas Kirche“ bei einem Gottesdienst von Herrn Bernd Schröder – Bierer Kulturverein 2004 e.V.“ übergeben worden.

Die Namen der im 2. Weltkrieg vermissten oder gefallenen Soldaten wurden von 3 alten Bierern, die unserem Heimatdorf Biere sehr verbunden waren und einer noch heute ist, aufgeschrieben.

Herr Karl Köhler
(Traktoren- u. Drehmaschinenmaschinist)
geb. 1908 – 2005

Herr Wilhelm Strumpf
(Landwirt u. Müller)
geb. 1884 – 1980

Herr Herbert Spranger
(Buchhalter)
geb. 1923
welcher uns, den „Chronikschreibern“, viel zugearbeitet hat.

Elli Schulze
Bierer Kulturverein 2004 e.V.

Der Himmel auf Erden war für uns der Tag unserer

Silberhochzeit !

Auf diesem Wege bedanken wir uns ganz besonders bei unseren Kindern und Eltern, Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, DJ Thomas für die tolle Musik sowie den Kameraden der FFW Eggersdorf.

Vielen Dank für die zahlreichen Blumen, Glückwünsche und Geschenke sowie Überraschungen.

Uwe und Annerose Wiese

Eggersdorf, September '09

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Kindern, Verwandten, Freunden und Bekannten, dem Bürgermeister Herrn Buchwald, den Kindern und Erzieherinnen der Kita, den „Plattspräkern“, der Volkssolidarität Biere, Herrn Pfarrer Porzelle sowie dem dem Kirchenchor bedanken.

Ein besonderes Dankeschön gebührt dem Team vom Café Neumann für die hervorragende Bewirtung.

September 2009

Martha Dippe

Danksagung

Für die liebevollen Beweise herzlicher Anteilnahme in den schweren Stunden des Abschieds von unserem lieben Entschlafenen

Günter Nitschke

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich bedanken.

Einen besonderen Dank der Rednerin Frau Schliestedt, dem Bestattungsinstitut Heiduk sowie dem Blumenhaus Dobbert und Herrn Gottlieb.

Im Namen aller Angehörigen
Marita Koch

Welsleben, im Juli 2009

So spricht der Herr, der Dich geschaffen hat:
Fürchte dich nicht, denn ich habe Dich erlöst;
ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein.“

(Jesaja 43,1)

Dankbar für ihr Leben und traurig über ihren frühen Tod nehmen wir Abschied von

Petra Jander

Mit viel Liebe hat sie sich für in unserer Kirchengemeinde engagiert und gern im Gemeindegemeinderat Verantwortung übernommen. Ihre Lebensfreude konnte andere mitreißen und uns Mut machen. Auch in ihrer langen und schweren Erkrankung wusste sie sich im Glauben getragen und konnte darum hoffnungsvoll leben.

Wir denken an ihren Mann und ihre Familie und bitten Gott um seinen Trost.

Im Namen der St.Pankratius-Gemeinde Welsleben

Hans-Jürgen Korn Pfarrer Matthias Porzelle
Vorsitzender des GKR

OT Zens

Ruhige und preiswerte 3 und 4Raum-Wohnungen in Zens (z. B. 61 m² = 241,00 KM oder 84 m² = 330,00 KM).

Großes (vom Hausmeister gepflegtes) Grundstück mit Privatgarten, Garagen, Grillecke und Spielplatz

Info unter Tel. 0174/ 63 44 389

1969 – 2009

40 Jahre Frauenchor Eggersdorf

**Zu unserer Jubiläumsfeier
am Samstag, den 07.11.2009 um 14.30 Uhr
im SFZ „Bördeland“ Eggersdorf**

laden wir alle interessierten Freunde des Chorgesanges recht herzlich ein.

Bei Kaffee und Kuchen lassen Sie uns gemeinsam mit den Chören aus Schloß-Ricklingen/ Garbsen/ Schönebeck/ Biere und Klein Oschersleben einen geselligen Nachmittag verbringen.

Vorstand des Frauenchores Eggersdorf

Die Volkssolidarität Eggersdorf lädt ein:

10.11. – 15.00 Kaffee-Nachmittag im FFw-Schulungsraum – für Unterhaltung sorgt Anita Strandt mit ihrer hervorragenden Stimme, Gedichtsvortrag durch Frau Herzog und Frau Vogel

17.12. – 14.30 Weihnachtsfeier im Vereinsheim des SFZ „Bördeland“ - DJ Andy wird mit Tanzmusik für Stimmung sorgen

Eva Vogel

Vorsitzende der Volkssolidarität Eggersdorf

Auf diesem Wege möchten wir uns bei dem Team der „Kleinen Kneipe“ Kleinmühlungen für die gelungene musikalische Darbietung am 03. 10. 2009 bedanken.

Ihr habt uns mit eurem Programm einen sehr schönen Abend bereitet, der uns noch lange in

Erinnerung bleibt.

Es war einfach super. Macht weiter so!

Wir warten schon gespannt auf eure nächste Show. Wir sind auf alle Fälle wieder dabei.

**Die Sportfrauen des
„SV Viktoria Großmühlungen“**

ELEKTRO-POST

Elektromeister Werner Post

39221 Großmühlungen, Schützenstraße 6

Tel. und Fax 039297/20270

Funktelefon 0173 /2363182

- Elektroinstallation
- Nachtspeicheranlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Antennenanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Verkauf und Reparatur von Bosch-Elektrowerkzeug